



Beschlussvorlage

Nr.: 170/2010 / öffentlich

Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Stadt Friesoythe in der Auswahlkommission nach § 45 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	34
Stadtrat	09.06.2010	7

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der laufenden Wahlperiode wird als Vertreterin bzw. Vertreter der Stadt Friesoythe in der Auswahlkommission Frau/Herr benannt. Als deren Vertreterin bzw. dessen Vertreter wird Frau/Herr bestimmt.

Begründung:

Nach § 45 NSchG hat das Land die Stelle der Schulleiterinnen oder der Schulleiter auszuschreiben. Die Schulträger wirken in einem Ausfallverfahren an der Besetzung der Stellen mit. Der Auswahlkommission gehören an:

- als vorsitzendes Mitglied die Leiterin oder der Leiter der Landesschulbehörde oder eine von ihr oder von ihm beauftragte Dezernentin bzw. ein von ihr oder ihm beauftragter Dezernent,
- die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent für die zu besetzende Stelle,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers.

Frau Rita Timmermann, die als Vertreterin des Schulträgers für die Auswahlkommission benannt war, hat ihren Ratssitz niedergelegt. Aus diesem Grunde ist eine/ein neue/r Vertreter/in zu benennen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister